

Arbeitsdienstordnung vom 20.11.2019

Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.

Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahren müssen pro angemeldetem Pferd/Pony 25 Stunden Arbeitsdienst leisten. Hat ein aktives Mitglied über 18 Jahren kein Pferd/Pony angemeldet, muss das Mitglied insgesamt 15 Arbeitsstunden leisten.

Alle aktiven Mitglieder zwischen 12 bis 17 Jahren müssen pro angemeldetem Pferd/Pony 20 Arbeitsstunden leisten. Hat ein Mitglied zwischen 12 bis 17 Jahren kein angemeldetes Pferd/Pony, muss das Mitglied 10 Arbeitsstunden leisten.

Regelmäßig im Jahr fallen „Arbeitsdienste“ im Verein zur gemeinsamen Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitung von verschiedenen „Events“ an. Ebenso werden die „Beauftragtenposten“ und die Vorstandsarbeit im Verein mit einem festen Stundensatz versehen. Die Festsetzung der Stundenzahl für diese Posten obliegt dem Vorstand.

Alle Arbeitsstunden können zu den gemeinsamen Arbeitsdiensten und/oder in Gruppen-Arbeitsdiensten und/oder vor, während und nach den „Events“ geleistet werden. Ebenso leistet man eine feste Stundenzahl durch die „Beauftragtenposten“ und die Vorstandsarbeit.

Alle zum Stall gehörigen Arbeiten, sowie das „Abäppeln“ der Reitbahnen und das Fegen an den Reitbahnen gehören nicht zu den Arbeitsstunden.

Jedes Mitglied kann sich Anfang des Jahres eine Arbeitskarte für die Erfassung der geleisteten Stunden beim Vorstand abholen oder von der Homepage des Vereins herunterladen.

Zu den Arbeitseinsätzen ist/sind

1. Die Arbeitskarte mit zu bringen
2. Die geleisteten Arbeitsstunden selbst einzutragen und
3. Die Arbeitskarte von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen

Die „Beauftragtenposten“ und die Vorstandsarbeit sind ebenfalls auf der Arbeitskarte einzutragen.

Man kann sich zum Arbeitsdienst von jemandem vertreten lassen, der selber **nicht aktives Vereinsmitglied** ist. Diese Person handelt allerdings auf **eigene Gefahr**.

Die „Vertretung“ muss dann auf der Arbeitskarte des aktiven Mitgliedes - das vertreten wird - vermerkt werden.

Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Sollten Arbeitsstunden über die geforderte Stundenzahl hinaus geleistet werden, dann kann das auf die Nutzungspauschale angerechnet werden.

Die Hilfe jedes Vereinsmitgliedes, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden und die Nutzungspauschale überschreitet, kommt dem gesamten Vereinsleben zu Gute!

Jedes aktive Mitglied ist für seine Karte und die Eintragungen selbst verantwortlich!

Die Karten sind bis zum 31.1. des nachfolgenden Jahres einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Die Fehlstunden werden dann errechnet und ggf. belastet!

Alle nicht geleisteten Arbeitsstunden werden für aktive Mitglieder im Alter ab 18 Jahren mit 10 €/Stunde und für aktive Mitglieder zwischen 12 bis 17 Jahren mit 5 €/Stunde berechnet/belastet.

Die Arbeitskarte ist ein wichtiges Dokument. Sie gilt als Bestätigung für die geleisteten Arbeitsstunden. Wird die Arbeitskarte nicht bis zum o.a. Stichtag abgegeben oder ist die Karte nicht mehr auffindbar, müssen alle Arbeitsstunden bezahlt werden.